



Notizen aus dem Hauptpersonalrat „Besoldung 2010/2011“

14. Juni 2010

Berliner Besoldungsanpassung hinkt weiter der Entwicklung in Bund und Ländern hinterher

Der Senat von Berlin hat auf Vorschlag Herrn Dr. Körtings ein Berliner Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 ins Abgeordnetenhaus eingebracht. Vorgesehen sind Erhöhungen von 1,5% ab Oktober 2010 und 2% ab August 2011. Die in diesem Gesetz vorgesehenen zurückhaltenden Besoldungs- und Versorgungserhöhungen reichen bei Weitem nicht aus, die Realeinkommen der Berliner Landesbeamtinnen und -beamten auch nur auf dem derzeitigen Niveau zu sichern. Im Gegenteil: Für das Jahr 2010 sinkt sogar das Nominaleinkommen. Der Hauptpersonalrat hat aufgrund dieser ungewöhnlichen Situation beschlossen, sich direkt an die Abgeordneten zu wenden:

Schreiben des HPR an die Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin vom 8. Juni 2010 zum BerlBVAnpG 2010/2011 „Bitte um Nachbesserung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten werden nach wie vor nicht von Tarifparteien ausgehandelt, sondern vom Gesetzgeber festgelegt. Wir, der von den Beschäftigten des Landes Berlin gewählte Hauptpersonalrat, wenden uns daher an Sie mit der dringenden Bitte, das Ihnen vom Berliner Senat vorgelegte Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2010 nachzubessern:



Seit 2004 haben die Berliner Beamtinnen und Beamten lediglich zwei Einmalzahlungen von 300 € erhalten, die mit den Sonderzahlungen 2008 und 2009 ausgezahlt wurden. Die geplante, sehr geringe prozentuale Erhöhung ab Oktober 2010 führt für fast alle Beamtinnen und Beamten zu einem **geringeren Jahreseinkommen 2010**, verglichen mit 2009.

Die geplante **durchschnittliche monatliche Erhöhung für 2010 und 2011 beträgt nur 2,35 %**. Das bedeutet unter anderem, dass verheiratete Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes mit zwei Kindern auch im Jahr 2011 weiter deutlich hinter dem für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen tariflich vereinbarten monatlichen Sockelbetrag von 65 € zurückbleiben.

Entsprechend ungenügend fallen die Erhöhungen der Versorgungsbezüge aus.

Die Gewerkschaften und Berufsverbände weisen zu Recht darauf hin, dass die Beamtinnen und Beamten mit der Absenkung der Sonderzahlung 2003 einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben.

Diese Einkommensenkung soll nach Senatsauffassung offenbar fortgeführt werden.

Die Gewerkschaften und Berufsverbände weisen zu Recht darauf hin, dass die Berliner Landesbeamtinnen und –beamten weiterhin die „rote Laterne“ mit großem prozentualem Abstand zu den Beamtinnen und Beamten der anderen Bundesländer und denen des Bundes behalten.

Angesichts dieser Tatsachen bitten wir Sie dringend, den auch vom Rat der Bürgermeister unterstützen Vorschlag aufzugreifen und die Sonderzahlungen 2010 und 2011 weiterhin um 300 € erhöht zu zahlen, also 940 € statt 640 €

Damit nähmen dann auch die Beamtinnen und Beamten in den niedrigen Besoldungsgruppen an einer positiven Einkommensentwicklung teil.

Mittelfristig erwarten die Berliner Beamtinnen und Beamten die Angleichung ihrer Bezüge an die Einkommen der Bundesbeamtinnen und -beamten sowie die zeit- und inhaltsgleiche Überraschung der Tarifergebnisse.

Die geplante **rückwirkende (!) Änderung des Versorgungsrechts durch § 4 Abs. 1 des Entwurfs** stellt keine Anpassung der Versorgungsbezüge dar, sondern ist ein verfassungsrechtlich umstrittener Eingriff in das bestehende Versorgungsrecht. Wir bitten Sie daher darum, diese **Versorgungsrechtsänderung jetzt nicht durchzuführen**.

Gern stehen wir Ihnen zu Nachfragen und Erörterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benita Hanke
Vorsitzende

Wolfgang Bräuer
Vorstandsmitglied Gruppe Beamte

Das Gesetz soll jetzt kurzfristig im Abgeordnetenhaus verabschiedet werden. Herr Dr. Körting hatte uns leider keine Zeit für eine Stellungnahme ihm gegenüber eingeräumt.

Gern können Sie uns Ihre Kommentare und Einschätzungen zum Thema zuleiten.

Wolfgang Bräuer

hpr@hpr.berlin.de